



- Verfahren**
- Der Gemeinderat der Gemeinde Denkendorf hat in seiner Sitzung vom 30.01.2013 und ergänzend vom 17.07.2014 die 20. Änderung des Flächennutzungsplans als sachlichen Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" einschließlich Begründung i.d.F. vom 17.07.2014 hat in der Zeit vom 18.08.2014 bis einschließlich 18.09.2014 stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" einschließlich Begründung i.d.F. vom 17.07.2014 hat in der Zeit vom 18.08.2014 bis einschließlich 18.09.2014 stattgefunden.
  - Der Entwurf der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" wurde mit Begründung i.d.F. vom 10.05.2023 mit Ergänzung vom 01.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024 erneut öffentlich ausgestellt.
  - Zu dem Entwurf der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan i.d.F. vom 29.02.2024 mit Ergänzung vom 01.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024 erneut beteiligt.
  - Die Gemeinde Denkendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 18.01.2024 die 20. Änderung als sachlichen Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" i.d.F. vom 18.01.2024 festgelegt.
- Denkendorf, den .....
- Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin .....
- Die Gemeinde Denkendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.02.2024 den Feststellungsbeschluss aufgehoben und beschlossen, das Verfahren weiterzuführen.
  - Der Entwurf der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" wurde mit Begründung i.d.F. vom 29.02.2024 mit Ergänzung vom 01.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024 erneut öffentlich ausgestellt.
  - Zu dem Entwurf der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan i.d.F. vom 29.02.2024 mit Ergänzung vom 01.08.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.09.2024 bis einschließlich 07.10.2024 erneut beteiligt.
  - Das Landratsamt Eichstätt hat die 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt
- Denkendorf, den .....
- Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin .....
- Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergie" wurde am ..... gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt somit in Kraft. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tage zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
- Denkendorf, den .....
- Claudia Forster, 1. Bürgermeisterin .....

- Zeichenerklärung**
- Art der baulichen Nutzung**
- Sondergebiet Zweckbestimmung Windenergie ("Rotor-out") Der Abstand von 1.000m zu Siedlungsbereichen bzw. 600 m zu Ferienhausgebiet und Dinosaurier Freiluftmuseum ist maßgebend und bei Antragstellungen zwingend einzuhalten und entsprechend nachzuweisen.
  - Ausschlussgebiet
- Sonstige Planzeichen**
- Räumlicher Geltungsbereich
  - Bereich mit Auflage bzgl. Abstand zur DB-Stromleitung: ≥1x Rotordurchmesser
  - 5km-Radius seismologische Station Amtmannsdorf
  - Standorte bestehender Anlagen für Windenergienutzung
- Hinweise:**  
Repowering auch außerhalb der Konzentrationsflächen möglich.

**Gemeinde Denkendorf**  
Landkreis Eichstätt



**Teilflächennutzungsplan**  
"Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen"

Entwurf 29.02.2024, Ergänzung 01.08.2024

Maßstab 1 : 10.000

Auftraggeber:  
Gemeinde Denkendorf  
vertr. durch Frau Bürgermeisterin Claudia Forster  
Wassertal 2, 85095 Denkendorf

Planer:  
Becker + Haindl  
Architekten - Stadtplaner - Landschaftsarchitekten  
G.-F.-Händel-Str. 5 86650 Wemding  
Tel 09092 1776 info@beckerhaindl-wem.de